

Somit geht es an der Tagung nicht darum, neue Konzepte für die Beratung oder neue Abklärungstools kennenzulernen. Sondern es geht darum, bereits bestehendes Wissen aufzuarbeiten und in die eigene Arbeit gewinnbringend zu integrieren.

Ein anderer Aspekt, der im Bericht erwähnt wird, ist die sogenannte Schulnähe. Diese ist bekanntlich ein Balanceakt, da ein grosser Vorteil der Schulpsychologie ja in der ‚Aussensicht‘ liegt. Gleichwohl wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine gewisse Nähe zur Schule wünschenswert ist. Wie diese genau aussehen soll, dazu müssen noch Überlegungen angestellt werden.

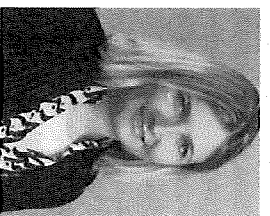
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schulpsychologie im Kanton Luzern ständig bemüht ist, sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Und dazu aktuell die oben erwähnten Vorhaben verfolgt werden.

Autor

Peter Sonderegger, lic.phil., Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, ist Beauftragter für Schulfürsorge und Schulpsychologie im Kanton Luzern (und Co-Präsident der FSP)

Adresse

Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
peter.sonderegger@psychologie.ch



Romaine Schnyder

Das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) im Kanton Wallis

Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent (CDTEA)

Le Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent (CDTEA) est une division du Service cantonal de la jeunesse du Valais et comporte six centres régionaux. Dans chaque centre régional cœuvrent une équipe interdisciplinaire de psychothérapeutes, psychologues, logopédistes et thérapeutes spécialisés de la psychomotricité. Les tâches du CDTEA comportent la prévention, des examens, des expertises, le diagnostic, la classification, la consultation, la thérapie, la protection des enfants, la formation et l'enseignement. Les diverses tâches qui incombent au CDTEA sont arrêtées dans la loi cantonale en faveur de la jeunesse et dans les règlements et directives y relatifs.

Das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) ist eine Abteilung der kantonalen Dienststelle für die Jugend im Wallis und besteht aus sechs Regionalzentren. In jeder Regionalstelle arbeitet ein interdisziplinäres Team von Psychotherapeuten, Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten. Die Aufgaben des ZET umfassen Prävention, Abklärung, Diagnostik und Klassifikation, Beratung, Therapie, Kinderschutz, Ausbildung und

Lehre. Die verschiedenen Aufgaben sind im kantonalen Jugendgesetz und den entsprechenden Reglementen und Weisungen geregelt.

1. Die Identität des ZET

Im Kanton Wallis erbringt das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) dezentralisiert spezialisierte Leistungen zur Förderung der psychischen, sprachlichen und motorischen Gesundheit und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen. Zu diesem Auftrag gehören ebenfalls die Schulpsychologie, die Erziehungsberatung und die Kinder- und Jugendpsychologie. Jährlich werden über 4'000 Kinder und Jugendliche mit ihrem Umfeld abgeklärt, beraten und begleitet.

Das ZET wurde 1930 vom damaligen Leiter der psychiatrischen Klinik Malévoz und Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege Dr. André Repond unter dem Namen Service médico-pédagogique valaisan (SM/PV) geschaffen. Repond weite für einen Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten und lernte in Boston und New York die amerikanischen ‚Child guidance clinics‘ kennen. Es handelte sich dabei um interdisziplinäre Zentren, bei denen jedes angemeldete Kind von einem Arzt medizinisch untersucht, von einem Psychologen abgeklärt und einem Sozialarbeiter hinsichtlich der familiären Situation beurteilt wurde. Diese interdisziplinäre Arbeit führte zu einer Diagnose und in der Regel zu Massnahmen. Zurück in der Schweiz war Repond der Meinung, dass Fachkräfte mit einer soliden psychologisch-pädagogischen und psychoanalytischen Ausbildung in dem nach dem amerikanischen Modell gegründeten Dienst arbeiten sollten. 1930 engagierte er die erste Mitarbeiterin, Germaine Guex, Absolventin des ‚Institutes des sciences de l'Education‘ in Genf und in Ausbildung zur Psychoanalytikerin. 1938 arbeiteten bereits 3, assistantes und betreuten 499 Kinder und Familien (Thomas, 1940). Ein Jahr zuvor, 1937, hatte der Walliser Grosse Rat der neuen Institution eine rechtliche Grundlage gegeben. Während mehreren Jahren war der Dienst in dem stadtbekanntesten Gebäude ‚Villa des ifs‘ in Monthey zentralisiert. Die Mitarbeitenden wohnen und arbeiten im gleichen Gebäude (s. Foto). Noch heute befindet sich eine Regionalstelle des ZET in diesem Gebäude. Während der darauf folgenden Jahre

wurde der Dienst dezentralisiert und kantonalisiert, die letzten Regionalstellen wurden 1971 in Brig und 1972 in Visp geschaffen.

Der Dienst wechselte mehrmals seinen Namen, aus dem Service médico-pédagogique valaisan (SMPV) wurde der Dienst für Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrie und schlussendlich im Jahr 2000 das ZET. Aber nicht nur der Name veränderte sich, sondern auch die Zugehörigkeit. Der Dienst wurde von der psychiatrischen Klinik Malévoz und der Psychiatrie losgelöst und erhielt den Status einer kantonalen Dienststelle. Er wechselte vom Finanzdepartement ins Gesundheitsdepartement, dann ins Sozialdepartement und Erziehungsdepartement und schliesslich ins Bildungsdepartement.

Die Aufgaben des ZET sind detailliert in der kantonalen Gesetzgebung verankert (Jugendgesetz, 2000). Bis heute lebt der ursprüngliche Gedanke der amerikanischen Interdisziplinarität weiter: Einerseits arbeiten im ZET Fachpsychologen für Psychotherapie, Psychologen, Logopäden, sowie Psychomotorik-Therapeuten und jährlich werden Praktikanten von den drei Berufsgruppen ausgebildet.

Das ZET ist eine Abteilung der kantonalen Dienststelle für die Jugend. Eine gute Zusammenarbeit mit den internen Ämtern der Dienststelle (Amt für Kinderschutz, Amt für heilpädagogische Frühreziehung, etc.) und den externen Fachstellen, wie der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Amt für Sonderschulwesen, der Schule und allen Institutionen, die Kinder und Familien unterstützend begleiten, sind für das ZET zentral.

2. Die Organisation des ZET

Das ZET ist ein Amt der kantonalen Dienststelle für die Jugend. Die Dienststelle besteht neben dem ZET aus dem Amt für Kinderschutz, dem Amt für heilpädagogische Frühreziehung und einem Jugenddelegierten. Ihr unterstehen zudem die Bewilligung, die Subventionierung und die Oberaufsicht der Erziehungsheime (Justizheime), der familienergänzenden Tagesbetreuung, die Ferienlager, die Pflegekinderplatzierung, der Notfalldienst im Bereiche des Kinderschutzes (24/24 Stundenbetrieb) u.a.m. Trotz der schwierigen finanziellen Lage hat der Grosse Rat in diesem Jahr be-

schlossen, ein 'kantonales Jugendobservatorium' zu schaffen (Art. 9, Kantonales Jugendgesetz) und dessen Leitung der Dienststelle für die Jugend zu übertragen. Die Dienststelle untersteht dem Departement für Bildung und Sicherheit.

Die Direktion des ZET besteht aus einer kantonalen Direktorin und sechs RegionalleiterInnen (in Monthey, Martigny, Sitten, Siders, Visp und Brig). In jeder Regionalstelle arbeiten 7 bis 11 Mitarbeitende, insgesamt sind es 42 Vollzeitstellen. Es sind dies (2014):

- Direktion ZET: 7 Personen (arbeiten alle auch klinisch)
- Klinisches Fachpersonal (Psychotherapeuten, Psychologen, Logopäden, Psychomotorik-Therapeuten): 62 Personen
- Praktikanten der 3 Fachrichtungen: jährlich zwischen 8 bis 15 Personen

Da sich pro Regionalstelle mehrere Ämter der kantonalen Dienststelle für die Jugend die Büroräumlichkeiten teilen, untersteht der administrative Bereich (Sekretariat, Finanzen, etc.) der Dienststelle.

Die Dienststelle, in der jetzigen Form besteht seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendgesetzes im Jahr 2000 und ist ein zweisprachiger Dienst. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend verfügt über einen detaillierten Leistungsauftrag, der zwischen dem Departementsvorsteher, dem Dienstchef und einer grossräumlichen Sonderkommission jährlich ausgearbeitet wird. Darin werden die Jahresziele des ZET definiert und jährlich überprüft.

3. Der Auftrag des ZET

Die Aufgaben des ZET lassen sich in die Bereiche Prävention, Abklärung, Diagnostik/Klassifikation, Beratung, Therapie, Kinderschutz, Gutachten, Ausbildung und Lehre unterteilen. Die verschiedenen Aufgaben sind im Jugendgesetz und in einem Reglement der Kantonsregierung, sowie in einer Verordnung der Gerichtsbehörden beschrieben.

Das Aufgabefeld des ZET ist breit und vielschichtig. Dies deshalb, da wir überzeugt sind, dass eine Einschränkung des Aufgabenbereiches und Spezialisierung die Leistungen für die Ratsuchenden verschlechtern und verteuern. Damit diese Sichtweise von der Regierung und der Politik geteilt wird, ist es wichtig, dass die Leistungsmöglichkeiten (Eltern, Schule, sonder-

pädagogische Institutionen, Kinderschutzbehörden, Richter, Polizei u. a. m.) uns als wertvolle und wirksame Hilfe und Unterstützung erfahren. Ausserdem können nur Fachpersonen gute Leistungen erbringen, die gut ausgebildet, kompetent und engagiert sind. So verlangen wir beispielsweise von allen Psychologen, dass sie den Fachtitel in Psychotherapie anstreben.

Die präventive Arbeit zeigt sich bei zahlreichen Vorträgen und Weiterbildungen (Eltern, Lehrpersonen...), unserer Supervisionstätigkeit in Kinderkrippen, Aus- und Weiterbildungen für Tages- und Pflegeeltern, der Ausbildung und Supervision von schulischen Mediatoren (Lehrpersonen mit einem Beratungsauftrag), sowie der Mitarbeit in Kommissionen und Organisation der Gesundheitsförderung. Der Kanton Wallis verfügt zudem über drei regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppen (Kinderarzt, Psychologe, Fachperson für Kinderschutz, Mitarbeitende der Kinderschutzbehörde, Juristen, Gesundheitschwester). Hier können sich Fachpersonen bei Fällen von möglichen Kindesmisshandlungen oder sexueller Ausbeutung beraten lassen.

In allen drei Gruppen arbeiten ZET-Psychologen mit. Einen wichtigen Part in der präventiven Arbeit erbringen im Kanton Wallis die schulischen Mediatoren. Seit Mitte der 80er Jahre werden im Kanton unter Leitung des ZET Lehrpersonen als Berater von Schülern und Lehrkollegen ausgebildet. Es handelt sich hierbei um eine dreijährige Ausbildung. Zudem bietet das ZET Supervisionen für die aktiven schulischen Mediatoren an und organisiert jährlich eine Weiterbildung. Heute verfügen alle Orientierungsschulen, Berufsschulen, Handelsschulen und Kollegien über einen oder mehrere Mediatoren. Dieses Modell ist in der deutschsprachigen Schweiz weniger bekannt. In der französischsprachigen Schweiz sind die schulischen Mediatoren ein wichtiges Glied in der präventiven Helferkette.

Die klinischen Abklärungen werden von Psychotherapeuten, Psychologen, Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten erbracht. Dabei sind Durchführung und Interpretation von psychologischen, logopädischen und psychomotorischen Testverfahren sowie der Kontext des Kindes (Familie, Schule, Freizeitaktivität, etc.) wichtige Elemente, um ein ganzheitliches Bild vom

Kind oder Jugendlichen zu erhalten. Wir klären Kinder im Alter von 0 bis 20 Jahren ab.

Unsere **Diagnosestellungen** orientieren sich am MAS. In komplexeren Fällen kann es vorkommen, dass ein interdisziplinäres Team bestehend aus den Bereichen Psychologie, Logopädie und/oder Psychomotorik gemeinsam die Diagnose stellt.

Beratungen und Therapien von Kindern, Eltern, Lehrpersonen, Mütter-/Väterberaterinnen, etc. ist ein grosser Teil unserer Arbeit. Die Netzwerkarbeit mit Schuldiagnostikern und Lehrpersonen, pädagogischen Beratern, schulischen Heilpädagogen, Kinderärzten, der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, etc. wird immer zentraler und hilft, die für das Kind gesteckten Ziele schneller zu erreichen. Somit ist das systemische Arbeiten eine Grundhaltung, die ihren Anfang in den 80er und 90er Jahren fand, als alle Mitarbeitenden, ob Psychologe, Logopäde oder Psychomotorik-Therapeut, im systemischen Arbeiten geschult wurden. Dr. Gottlieb Guntern, ein anerkannter Ausbilder in Systemtherapie, wie auch Mara Salvini mit ihrem Team in Mailand beeinflussten damals die Arbeitsweise der Mitarbeitenden des ZET. Noch heute sind die systemischen Ansätze in der klinischen Arbeit der drei Berufsgruppen von grosser Bedeutung.

Gutachten, Berichte und weitere Tätigkeitsbereiche werden insbesondere von der Schule, den Schutzämtern und von den Gerichten (Jugendgericht) eingeholt. Aufträge von umfassenden Gutachten von den Gerichten und Behörden (z.B. KESB) können wir in der Regel nicht nachkommen, da wir nicht über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen verfügen. Im Kanton Wallis wird diese Arbeit von privat tätigen Psychologen und Psychiatern ausgeführt.

Bei den polizeilichen Befragungen von Minderjährigen, die Opfer einer Straftat wurden, sitzt jeweils ein Psychologe des ZET als definierter Spezialist hinter dem Einwegspiegel und prüft, ob die Befragung fachgerecht durchgeführt wird. Der Kanton Wallis kennt die gesetzliche Anzeigepflicht bei Offizialdelikten an Kindern und die Meldepflicht an die Schutzbehörden, wenn die Fachperson, welche mit dem Kind arbeitet, das Pro-

blern nicht beheben kann. Jährlich nehmen wir an rund 90 Befragungen teil.

4. Laufende Dossiers

Aktuell beschäftigten wir uns zudem mit folgenden Dossiers:

- **Beenden und Einführen des Sonderpädagogischen Konzeptes:** Validierung des Konzeptes durch den Regierungsrat. Vorbereitungsarbeiten für das Einführen des Konzeptes ab dem Schuljahr 2015/2016.

- **Testdiagnostik/Standardisiertes Abklärungsverfahren:** Anschaffung neuer Testbatterien (z.B. ADOS), Schulung der Psychologen in der Anwendung und Durchführung des standardisierten Abklärungsverfahrens SAV.

- **Stärkung unserer Kompetenzen im Bereich Prävention, Diagnostik und Intervention bei Kleinkindern:** Aufgrund der immer stärker werdenden Nachfrage für die Abklärung von Kleinkindern, wird uns dieser Themenbereich ab 2015 vermehrt beschäftigen.

- **30 Jahre Schulische Mediation Wallis:** Im Jahr 2015 feiert die schulische Mediation im Kanton Wallis ihren 30. Geburtstag. Dies haben wir zum Anlass genommen, die Weisungen und das Ausbildungsprogramm zu überarbeiten. 2015 werden wir dieses Jubiläum feiern.

Literatur

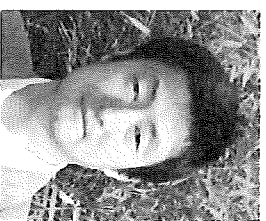
- Thomas, M. (1940). Une réalisation d'hygiène mentale: Le Service Médico-Pédagogique valaisain. Revue Suisse d'hygiène, septembre-octobre 1940.
- Jugengesetz des Kantons Wallis, 6. Kapitel: Spezialisierte Leistungen, 11.05.2001 <http://www.vs.ch/Navig/legislation.asp?MenuID=4486&Langue=de>.
- Reglement betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, Art. 20, 09.05.2001, <http://www.vs.ch/Navig/legislation.asp?MenuID=4486&Langue=de>.
- Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend, 09.05.2001 <http://www.vs.ch/Navig/legislation.asp?MenuID=4486&Langue=de>.

Autorin

Dr. phil. Romane Schwyder, Adjunktin des Dienstchefs der kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ), Direktorin des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), Fachpsychologin für Psychotherapie RSP

Adresse

Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), Av. Ritz 29, 1950 Sitten, romane.schwyder@admin.vs.ch



Dominik Wricki



Christina Meyer

Entwicklung der schulpsychologischen Beratungsangebote für Schulen im Kanton Solothurn

Anlässlich der SKJP-Mitgliederversammlung/Tagung vom 14. März 2014 hat der gastgebende Schulpsychologische Dienst des Kantons Solothurn die Entwicklung seiner Beratungsangebote der letzten 20 Jahre vorgestellt. Das Referat von Dominik Wricki (Leiter SPD Solothurn) und Christina Meyer (Ressort Beratung) liegt hier nun in Textform vor.

Développement de l'offre de conseil de psychologie scolaire aux écoles du canton de Soleure
(Schulpsychologische Dienst des Kantons Solothurn) n'a cessé de développer son offre de conseil au cours des 20 dernières années. Au-delà de l'examen de l'élève individuel, il a développé progressivement une offre de conseil de bas seuil impliquant le recours à d'autres spécialistes afin de pouvoir s'adresser à un vaste groupe de divers états sont les suivantes: équipes de scolarisation (les équipes spécialisées école/service de psychologie scolaire forment ensemble une reconnaissance commune aux parents en ce qui concerne la scolarisation de leur enfant), groupes d'intervention pour les enseignants chargés des encouragements spéciaux.

(Les enseignants spécialisés en matière de promotion individuelle – y compris les faiblesses de prestation partielles – se réunissent à intervalles réguliers en groupes avec le Service de psychologie scolaire), tri général (inscriptions téléphoniques avec clarification du mandat et éventuellement tri), équipes d'intervention interdisciplinaires (spécialisation interne pour certaines questions, en particulier interventions), tri pour promotion spéciale (évaluation de mesures d'encouragement en collaboration avec les spécialistes impliqués), conseil en psychologie spécialisée en présence de TDAH ou TSA (à titre préventif, en considération des circonstances et sur place dans les écoles). Avec son offre de conseil, le Service de psychologie scolaire vise à promouvoir l'interdisciplinarité et à transmettre aux écoles du savoir spécialisé en matière psychologique. Les questions toujours plus complexes qui se posent de nos jours requièrent une étroite collaboration de tous les acteurs. Les prestations de conseil des écoles et des enseignants sont appréciées, les échos positifs.

Bis anfangs der 90-er Jahre: Schriftliche Anmeldung durch die Lehrperson/Einzelklärung in jedem Fall

Bis anfangs der 90-er Jahre erfolgte die Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) immer in schriftlicher Form, ohne dass zuvor Gespräche zwischen den Schulpsychologinnen und den Lehrpersonen stattfanden. Nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldung durch die Lehrperson wurden die Eltern mit ihrem Kind direkt zur Einzeluntersuchung eingeladen. Da ausnahmslos jedes angemeldete Kind testpsychologisch abgeklärt wurde, entstanden besonders vor der Einschulung sehr lange Wartezeiten bis zu einem halben Jahr.

1995/96: Einschulungsteams

Im Schuljahr 1995/96 wurden die Einschulungsabklärung durch Einschulungsteams ersetzt. Statt alle Kinder einzeln abzuklären, wurden sie in einem mehrperspektivischen Setting besprochen. Das Einschulungsteam setzte sich aus der Schulleitung, der Kinderärztin, der Lehrperson der 1./2. Klasse, der Einführungsklassen-Lehrperson und der gebietszuständigen Psychologin zusammen. Nach der Besprechung der Kinder wurde der Einschulungsvorschlag den Eltern mitgeteilt. Falls diese mit dem Vorschlag nicht einverstanden waren, wurden